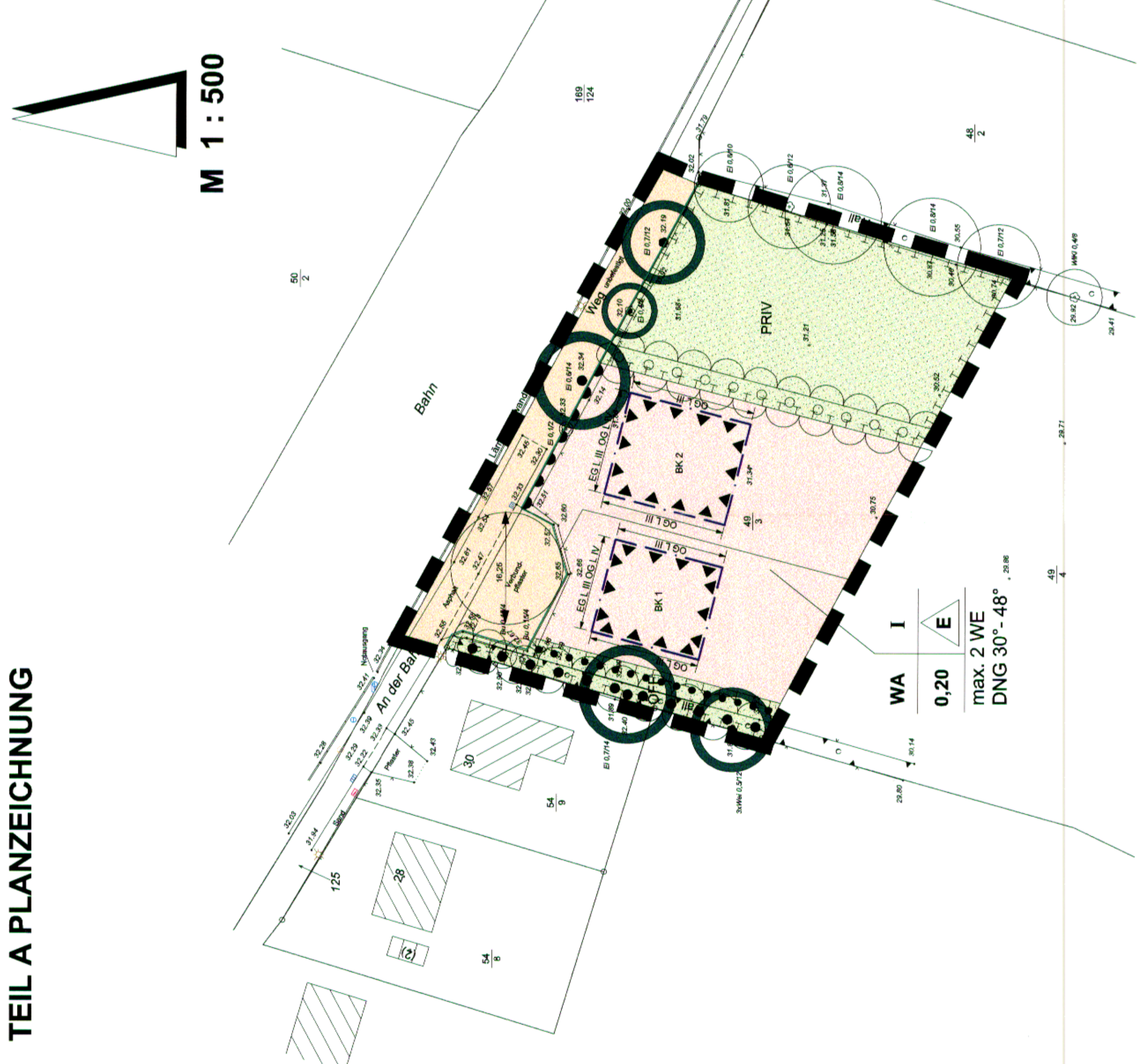


TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

- 1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 92 LBO)
1.10 Stadtbildhaft
1.20 Begrünung
1.30 Dachgestaltung
2.00 Grünzonenspezifische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BaugB)
2.10
2.20
3.00 Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BaugB)
3.10
3.20
3.30

TEIL B TEXT

1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 92 LBO)
1.10 Stadtbildhaft
1.20 Begrünung
1.30 Dachgestaltung
2.00 Grünzonenspezifische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BaugB)
2.10
2.20
3.00 Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BaugB)
3.10
3.20
3.30

4.00 Lärmenschutz gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BaugB

Zum Schutz des Freizeitauslasses der Anwohner gegenüber der Bauweise... Tabelle A: Umfang der passiven Lärmzonenkategorien... Tabelle B: Anforderungen an den passiven Schallschutz...

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinderatsbesitzung vom 25.09.2008.
2 Die Besetzung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BaugB wurde von 16.04.09 - 30.04.09 durchgeführt.
3 Die Besetzung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BaugB wurde von 16.04.09 - 30.04.09 durchgeführt.
4 Die Gemeinderatsbesitzung hat am 22.09.2009 den Entwurf der Bebauungspläne mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
5 Der Entwurf der Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung liegen in der Zelle von 17.11.08 bis zum 17.12.08 während der Dienstzeiten nach § 9 Abs. 2 BaugB öffentlich aus.
6 Die Begründung der Bebauungspläne ist nach § 9 Abs. 2 BaugB öffentlich aus.
7 Die Begründung der Bebauungspläne ist nach § 9 Abs. 2 BaugB öffentlich aus.
8 Die Gemeinderatsbesitzung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 28.07.2009 geprüft.
9 Der Entwurf der Bebauungspläne wurde nach der öffentlichen Auslegung...
10 Der Entwurf der Bebauungspläne wurde nach der öffentlichen Auslegung...
11 Die Gemeinderatsbesitzung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 23.07.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung (Teil B) beschlossen.
12 Die Bebauungspläne sind nach § 9 Abs. 2 BaugB öffentlich aus.
13 Der Bebauungsplan ist nach § 9 Abs. 2 BaugB öffentlich aus.

SATZUNG DER GEMEINDE MÜSSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

GEBIET "AN DER BAHNWEINDEANLAGE"
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinderatsbesitzung vom 28.07.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9...



Stand : ORIGINALAUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER GEMEINDE MÜSSEN

STAND : ORIGINALAUSFERTIGUNG